

17.05.2018

## Kleine Anfrage 1056

des Abgeordneten Gordan Dudas SPD

### Heimatsförderung – Wann veröffentlicht die Landesregierung die Förderbestimmungen?

Der Begriff „Heimat“ wird von vielen Menschen in unserem Land ganz unterschiedlich definiert. Für manche ist es die unverwechselbare Landschaft in der Stadt oder dem Dorf, in dem man groß geworden ist. Für andere ist es der Geschmack des vertrauten Essens, der Klang der örtlichen Mundart oder aber die Familie. Heimat trägt vermutlich jede und jeder auf ganz eigene Art im Herzen mit sich. Eine politische Besetzung des Begriffs scheint daher nicht nur schwierig, sondern kann von manchen zu Recht als bevormundend wahrgenommen werden. Daher gebietet es der Anstand, die Vielfalt der Heimat und der damit verbundenen Empfindungen für sich stehen zu lassen.

Mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat sich die Mitte-Rechts-Koalition die Förderung der Heimat in unserem Bundesland auf die Fahnen geschrieben. Was genau die Landesregierung unter Heimatsförderung versteht, ist für viele noch unklar. Erste Hinweise gibt der Bericht von Ministerin Scharrenbach für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung am 16. März (vgl. Vorlage 17/646). Hier werden fünf verschiedene Maßnahmenpakete bzw. Elemente skizziert (Heimat-Scheck, Heimat-Preis, Heimat-Werkstätten, Heimat-Fonds, Heimat-Zeugnis). Leider bleibt es bislang aber bei der Ankündigung, konkrete Förderbedingungen sollen im „Sommer“ veröffentlicht werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann ist konkret mit der Veröffentlichung der Förderbedingungen der verschiedenen Maßnahmen zu rechnen (möglichst Präzise, ggf. Kalenderwoche)?
2. Welche Eckpunkte stehen für die Förderbedingungen bereits fest?

Datum des Originals: 15.05.2018/Ausgegeben: 22.05.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

3. Welche Maßnahmen innerhalb der fünf Elemente der Heimatförderung wurden bereits in vergangenen Fördermaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen abgedeckt?
4. Welche Maßnahmen innerhalb der fünf Elemente der Heimatförderung werden erstmals gefördert?

Gordan Dudas